

### Pogromnacht vor 75 Jahren gedacht

Mit verschiedenen Veranstaltungen ist in Freiberg an die Reichspogromnacht vor 75 Jahren erinnert worden. Bereits am 8. November eröffnete Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm die Ausstellung „Freiberger Stolpersteine“. Mehr als 100 Interessierte waren dazu ins Rathaus gekommen, wo im Anschluss Schauspieler des Freiberger Theater aus George Taboris „Mutters Courage“ lasen und Dr. Michael Düsing zur „Judenverfolgung in Freiberg 1933-1935“ sprach. Außerdem besuchten rund 200 Freiberger am vergangenen Sonnabend das Konzert „Wie im Tode das Leben beginnt“ im Dom.

Die Ausstellung ist noch bis zum 22. November im Rathaus zu sehen. Anlässlich des Gedenkens putzen Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes die 24 Stolpersteine in der Stadt. Foto: PS



### Auf ein Wort

## Stadtmarketing

Freiberg ist eine besondere Stadt, eine Stadt mit Geschichte und Geschichten, eine Stadt, die fasziniert. Und: Die Entwicklung unserer Stadt ist nicht stehen geblieben. Nein, unsere Stadt ist mehr denn je in den letzten Jahrzehnten erblüht. Die Freiberger lieben ihre Stadt und Touristen kommen gern hierher. Doch dass sie kommen, dafür muss die Werbetrommel stetig und mit wechselnden Angeboten gerührt werden. Das hat die Stadtmarketing Freiberg GmbH seit ihrer Gründung 2007 erfolgreich für unsere schöne Stadt getan. Gerade das Festjahr 2012 mit den Jubiläen „850 Jahre Freiberg“ und Tag der Sachsen zeigte beeindruckend die Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter. Für mich war das Festjahr gerade in seiner Vielfalt ein besonderes Jahr. Die vielen positiven Meinungen bestätigten dies. Aber Marketing kostet auch Geld.



In den letzten Jahren wendete die Stadt Freiberg in der Regel eine Dreiviertel Million Euro auf, um alle diese Leistungen zu bezahlen. Dies war gut angelegtes Geld. Durch die gesonderte Gesellschaft wurde dies im städtischen Haushalt für jedermann sichtbar. Jetzt soll die Stadtmarketing Freiberg GmbH noch mehr Geld kosten. Doch das nicht für zusätzliche Leistungen oder Angebote, sondern weil das Finanzamt auf den Zuschuss auch die Mehrwertsteuer von 19 Prozent fordert. Immerhin eine Summe von etwa 170.000 Euro. Ob berechtigt oder nicht, diese Frage wäre an dieser Stelle kaum in wenigen Sätzen zu beantworten. Schlussendlich auch erst in einem langwierigen Gerichtsverfahren zu klären. Deswegen haben wir uns entschlossen, die erfolgreiche Arbeit des Stadtmarketing wieder unter dem „Dach“ der Stadtverwaltung zu führen. Nicht die Aufgaben und die erfolgreiche Erledigung stehen zur Disposition, sondern die Organisationsform als selbstständige GmbH. Man sollte den Mut haben, eine getroffene Entscheidung zu ändern, wenn die Umstände oder geänderte Bedingungen es erfordern, statt um jeden Preis am Status quo festzuhalten. Dies haben wir im Einvernehmen mit dem Stadtrat getan und deswegen werden die Aufgaben der bisherigen Stadtmarketing Freiberg GmbH ab 2014 komplett von der Stadt Freiberg weitergeführt. Was hat dies für Auswirkungen für Sie als Einwohner oder die Gäste unserer Stadt? Keine! Sie bekommen die gewohnten Leistungen und Angebote in der bisherigen hohen Qualität und vielleicht können wir uns unter dem neuen „Dach“ noch etwas weiter verbessern. Das wäre dann auch Marketing, aber in eigener Sache. Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiberger Glückauf

Ihr

Sven Krüger  
Bürgermeister für  
Verwaltung und Finanzen

## Stadtmarketing kommt zurück zur Verwaltung

Bürgermeister Sven Krüger: „Reintegration sinnvollste und wirtschaftlich effektivste Variante“

Die Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) wird aufgelöst und geht mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in die Verwaltung zurück. Den entsprechenden Beschluss zur „Rückführung der Aufgaben der Stadtmarketing Freiberg GmbH in die Stadtverwaltung Freiberg und Auflösung und Übertragung der Stadtmarketing Freiberg GmbH in die Stadt Freiberg im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge“ fasste der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung am Donnerstag. Bereits in den Ausschüssen war der Vorlage einstimmig zugestimmt worden.

Hintergrund für diesen Schritt war die geänderte Rechtsprechung des Finanzamtes bezüglich der Umsatzsteuer. Das Finanzamt hat seine Zusage, den Zuschuss umsatzsteuerfrei zu lassen, mit Beginn dieses Jahres aufgehoben.

ben. „Das bedeutet für uns, dass wir den jährlichen Zuschuss für die Stama um rund 170.000 Euro hätten erhöhen müssen“, rechnet Finanzbürgermeister Sven Krüger vor.

Doch nicht nur, dass die Umsatzsteuerfreiheit in 2005 Voraussetzung für die Ausgliederung der Stadtmarketing als GmbH war, sondern „hinzu kommt auch, dass die Zuschussung nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar scheint“.

Daher hat ein externes Wirtschaftsunternehmen die Sachlage geprüft und verschiedene Varianten untersucht. So stand auch die Umwandlung in einen Eigenbetrieb auf dem Prüfstein.

„Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Rückholung der Aufgaben in die Verwaltung die

sinnvollste und wirtschaftlich effektivste Variante ist“, erklärt Krüger. „Konkret heißt das: Wir müssen nicht draufzahlen, sondern sparen rund 357.000 Euro jährlich ein.“

Die Entscheidung im Jahr 2005, die Stadtmarketing Freiberg GmbH zu gründen, „war richtig und in vielen Bereichen ein großer Erfolg. Der Bekanntheitsgrad unserer Stadt konnte deutlich verbessert werden und insbesondere die Organisation des Tages der Sachsen zeigte die Leistungskraft der hier tätigen Mitarbeiter. Darauf gilt es auch in der Zukunft zu setzen.“

Denn die umfangreichen Aufgaben der Stadtmarketing sollen auch in Zukunft in gleicher Quantität und Qualität wahrgenommen werden. → Seite 10

## Abwasser wird ab 2014 teurer

Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung (AAS) der Stadt Freiberg

sowie die Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2014 - 2018

Die 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung (AAS) der Stadt Freiberg sowie die Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2014 bis 2018 hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag beschlossen. Damit steht fest: Ab 2014 werden höhere Abwassergebühren fällig als bisher. Die Erhöhung wird laut Uwe Graner, Betriebsleiter der Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB), vor allem erforderlich, da „deutlich weniger Schmutzwasser anfällt als 2010 prognostiziert wurde.“

Im Herbst 2010 hatten mit der 1. Änderung der AAS die Gebühren gesenkt werden können: von 1,34 auf 0,93 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Diese Senkung erfolgte u. a. unter den Bedingungen perspektivisch steigender Schmutzwassermengen und einer Gebührenkalkulation für 2011 bis 2015. Wegen der positiven Prognosen vor allem der Solarindustrie wurde

letztendlich auch der Ausbau der Zentralkläranlage in den Jahren 2009 - 2013 geplant und realisiert. Leider sind diese positiven Prognosen steigender Schmutzwassermengen nicht eingetreten, vielmehr gab es zwischen 2010 und 2012 einen deutlichen Rückgang der Mengen von über zehn Prozent. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen, notwendigen Korrekturen hinsichtlich der Betriebskostenerhebung für die Straßentwässerung sowie technischen und rechtlichen Veränderungen machten sowohl die 2. Änderung der AAS als auch eine vorzeitige Neukalkulation der Abwassergebühren erforderlich.

Ab Januar 2014 wird die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung 1,61 €/m<sup>3</sup> betragen und damit noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,05 €/m<sup>3</sup> (Stand 2011) liegen. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr von 0,93 €/m<sup>3</sup> führt dies jedoch zu einer Er-

höhung der Entsorgungskosten pro Person von 2 €/Monat bzw. 24 €/Jahr bei einem durchschnittlichen häuslichen Schmutzwasseranfall von 35 m<sup>3</sup>/Jahr. Dieser erhebliche Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass in der vergangenen Kalkulationsperiode über neun Millionen Euro aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre an den Gebührenzahler zurückzugeben waren und damit die Gebühr um rund 0,50 €/m<sup>3</sup> reduziert war. Zur Rückgabe der Gebührenüberdeckungen sind die gebührenfinanzierten Unternehmen innerhalb von fünf Jahren verpflichtet, die Bildung einer langfristigen Rücklage für „schlechtere Zeiten“ ist somit nicht möglich.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung ändert sich von 0,78 €/m<sup>2</sup> auf 0,79 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche und liegt damit ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt von 0,85 €/m<sup>2</sup> (Stand 2011). → Satzung Seite 5

## Aus unseren Partnerstädten

# Zwei Premieren bei Städtepartnerschaften

Holländischer Chor begeistert - Clausthal-Zellerfelder und Walbrzycher wandern gemeinsam mit Freibergern



Freiberg pflegt seine städtepartnerschaftlichen Beziehungen auf vielfältige Art und Weise. Erst Mitte dieses Monats gab es in der Nikolaikirche ein gemeinsames Konzert mit der etwa 80-köpfigen Zangen Oratoriumsvereinigung Cantarella aus der holländischen Partnerstadt Delft und dem Collegium muscium der TU Bergakademie

## Premiere in Clausthal-Zellerfeld

Zur ersten öffentlichen Kostprobe gab es bereits zwei Tage zuvor das Steigerlied auf der Ratsdiele. Dieses gemeinsame Konzert war ebenso eine Premiere wie die des Wanderwochenendes in der Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld. Zum ersten der geplanten jährlichen Treffen zwischen Bürgern der Partnerstädte brachen Ende September

neun Freibergern und Freibergern auf. „Das jährliche Wanderwochenende soll künftig jeweils im Wechsel im Harz und hier in unserer Region stattfinden“, weiß Katharina Wegelt, die das Wanderwochenende gemeinsam mit Vertretern der Komitees beider Partnerstädte organisiert hat. So wurde in diesem Jahr bei Clausthal-Zellerfeld gewandert. Nach einem äußerst herzlichen Empfang ging es am Freitagabend zunächst in die Gastfamilien. Denn „untergebracht werden die Wanderfreunde stets bei Gasteltern“, erklärt Wegelt. „So lernen sich die Bürger kennen, und beim Wandern gemeinsam ihre Städte und Regionen.“ Clausthal-Zellerfeld zeigte sich am Premieren-Wochenende von einer seiner schönsten Seiten: Bei strahlendem Sonnenschein gab es eine Tour durchs Weltkulturerbe Oberharzer Wasserregal mit Besuch des Kaiser-Wilhelm-Schachtes und des Polsterberger Hubhauses. Zum geselligen Abend verwöhnten die Harzer die sächsischen Gäste mit einem zauberhaften Buffet. Da werden sich die Freibergern, wenn sie im kommenden Jahr die Clausthal-Zellerfelder in Freiberg begrüßen werden, etwas einfallen lassen müssen. Schon auf der Heimreise, nachdem es am Sonntag noch eine Führung durch die Holzkirche gegeben hatte, wurde das Programm für die Gäste aus Clausthal im September 2014 diskutiert.



Die Wandergruppe zur Wander-Premiere in Clausthal-Zellerfeld vor dem Kaiser-Wilhelm-Schacht.

## Polen gewinnen den Pokal

(CR). Im Kampf um den Fußball-Pokal des Oberbürgermeisters, der bereits die 18. Runde erreicht hat, siegte das polnische Team aus Walbrzych.

Am 2. November 2013 traten fünf Teams aus acht Freibergern Partnerstädte (Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Gentilly und Walbrzych) gegen Freibergern Mannschaften (Stadtverwaltung Freiberg, Freie Presse, Landschaftsgestaltung Straßen- Tief- und Was-

serbau GmbH und dem Ingenieurbüro „Phase 10“) im Modus „Jeder gegen Jeden“ an.

Nachdem im vergangenen Jahr die Stadtverwaltung Freiberg überraschend gewonnen hatte, nahm in diesem Jahr Walbrzych den Pokal mit nach Hause. Platz zwei ging an die Mannschaft von LSTW und der dritte an die Fußballer aus Gentilly. Die Spieler aus Clausthal-Zellerfeld, die 2012 keinen Erfolg hatten, konnten in diesem Jahr durch das



Stimmten zum Empfang auf der Ratsdiele das Steigerlied an: die Mitglieder der Zangen Oratoriumsvereinigung Cantarella aus der holländischen Partnerstadt Delft.

## Wandertruppe erneut in Walbrzych

Und nur einen Monat später, im Oktober 2014, wird eine weitere Wandertruppe in Freiberg erwartet: aus der polnischen Partnerstadt Walbrzych. Denn hier gibt es diesen Bürgeraustausch bereits seit sieben Jahren, auch hier hält Katharina Wegelt die Fäden für die Organisation gemeinsam mit den Partnerschaftskomitees in den Händen: 2007 reisten erstmals Freibergern nach Walbrzych. 12 waren es damals, Mitte vergangenen Monats machen sich bereits 21 Freibergern auf nach Walbrzych. Zurück kamen sogar 22. Denn ein Freibergern wartete schon in Walbrzych: Maximilian Just. Der 25-Jährige Student der Europäischen Geschichte absolvierte ein vierteljähriges Praktikum in der Partnerstadt: in der Tourist-Information sowie der Integrationschule. Dieses Praktikum beendete er nun mit der Teilnahme am Wanderwochenende.

Dieses führte die Teilnehmer und deren Gasteltern ins nahe gelegene Riesengebirge. Zwar ging es nicht bis ganz hinauf auf die Schneekoppe, so aber doch kräftig in die Höhe. Interessant war hier auch die Besichtigung der mittelalterlichen norwegischen Stabholzkirche Wang.

Doch auch wenn die Wandertour nach Walbrzych keine Premiere war, so gab es diesmal dennoch gleich zwei Premieren: Bei ihrer Ankunft in der Partnerstadt legten die Gäste aus Freiberg am Bergarbeiter-Denkmal Blumen für die bei Unglücken umgekommenen Kumpel ab. Am Sonntag gab es vor der Abreise noch einen Besuch der nahe Walbrzych gelegenen Stadt Wroclaw (Breslau). Und auch hier planten die Freibergern bereits auf ihrer Rückreise das Wanderwochenende im kommenden Jahr.

Interessierte Freibergern können sich für die jährlichen Wandertreffen mit Katharina Wegelt (Tel. 273 104, pressestelle@freiberg.de) in Verbindung setzen.



Maximilian Just und Carsten Dütsch (l.) voran der jährlichen Wandergruppe im Riesengebirge. Fotos: Leopold Stempowski, PS (2)



Stadtrat Artus Torbus (l.) aus Walbrzych nahm Pokal von Bürgermeister Holger Reuter entgegen. Foto: Constanze Reuter

bessere Torverhältnis den Turniersieger vom letzten Jahr auf den 5. Platz verweisen.

Nach den vielen Verletzungen im vergangenen Jahr freut sich Constanze Reuter, Sachgebietsleiterin Sport, dass der Gedanke der Fairness in diesem Jahr besonders beachtet wurde. Hochklassige Spiele und der enorme Kampfgeist der Männer machte das Turnier zu einem besonderen Highlight.

# Hochwasserschutz-Programm wirft Fragen auf

Stadtverwaltung plant Bürger-Info-Abend zu vorgesehenen Maßnahmen

Die Stadt Freiberg stellt sich dem Hochwasserschutz. Ein entsprechendes Hochwasserschutz-Programm für Freiberg und seine Ortsteile hat der Stadtrat bereits im Oktober beschlossen. Das größte Vorhaben dabei ist der Bau des Rückhaltebeckens in Zug. Doch nicht nur dieser Bau wirft zahlreiche Fragen auf. Daher plant die Stadtverwaltung einen Bürger-Info-Abend Anfang des kommenden Jahres. Einzelnen Fragen stellen sich im folgenden Interview Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, Rolf Rothermundt, Planungsverantwortlicher HWSK Tiefbauamt, und Torsten Blohmer, Abteilungsleiter und Projektleiter HWSK Arcadis.

■ Der Stadtrat hat am 10. Oktober 2013 Maßnahmen zum Hochwasserschutz beschlossen. Wo konkret sollen sie greifen?

Holger Reuter: Die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen betreffen den Münzbach. Somit sollen zukünftig alle im Umfeld des Münzbaches potenziell betroffenen Hochwasserbereiche geschützt werden. Dabei erhalten bebaute Gebiete den Schutzstatus eines „100-jährigen Hochwassers“. Damit werden im Einflussbereich des Münzbaches der Stadtteil Zug und Teile der Stadt Freiberg geschützt.

■ Gibt es Erfahrungen mit Hochwasser in Freiberg?

Rolf Rothermundt: Aus dem Jahr 1897 sind Überlieferungen bekannt. Dort heißt es, dass der Münzbach über die Ufer getreten ist und zahlreiche Straßen überschwemmt hat. In Folge dieses Hochwassers wurden die Erzgruben in der Umgebung schwer geschädigt. Ähnliche Aussagen sind nachlesbar aus den Jahren 1920, 1936 und 1941. Auch hier gab es zahl-

reiche Schäden in Folge Hochwassers des Münzbachs. Das Hochwasser 2002 wurde auf Grund eines zufälligen Tagebruchs in Zug über den Altbergbau abgeleitet, sodass die in Folge dieses Hochwassers entstandenen Schäden nicht die katastrophalen Auswirkungen annahmen, wie in anderen Bereichen Sachsens, hingegen wurden die Anlagen des Altbergbaus in Millionenhöhe geschädigt. Das Hochwasser 2013 richtete vor allem im Oberlauf im Ortsteil Zug zahlreiche Schäden an.

■ Fließen diese Erfahrungen in die derzeitigen Planungen mit ein?

Rolf Rothermundt: Selbstverständlich. Sie sind wesentlicher Bestandteil der derzeit laufenden Planungen zum Hochwasserschutz.

■ Was wurde bisher unternommen?

Holger Reuter: Unmittelbar nach dem Hochwasser 2002 stellte die Stadt Freiberg den behördlichen Antrag zur Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Freiburger Gewässer. Im Ergebnis wurde uns die Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Münzbach bestätigt. Dieses wurde vom Stadtrat am 03.11.2011 beschlossen. Im Vorfeld hat es zahlreiche Informationsveranstaltungen gegeben. So fanden u. a. am 24.5.2011 und am 04.11.2011 Ortsbegehungen im Umfeld des Biberteiches unter öffentlicher Beteiligung statt.

■ Anwohner befürchten mit der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, das auch eine Mauer beinhalten soll, eine Beeinträchtigung ihres Wohnumfeldes. Wie begegnet die Stadt solchen Befürchtungen?

Torsten Blohmer: Das Hochwasserschutzkonzept beinhaltet eine Vielzahl von Maß-

nahmen, die unmittelbar ineinander greifen. Dazu zählen u.a. der Ausbau des Biberteiches als grünes Hochwasserrückhaltebecken, die Errichtung eines weiteren Hochwasserrückhaltebeckens unterhalb des Gewerbegebietes Süd sowie die Aufweitung von Durchlässen und Brückenbauwerken. Zum Schutz angrenzender Grundstücke werden Hochwasserschutzwände errichtet. Dies betrifft im Besonderen die Grundstücke im unteren Bereich des Gartenweges. Gerade durch diese Maßnahme sollen diese Grundstücke vor evtl. Hochwasser geschützt werden. Damit wird der derzeitige Hochwasserschutz deutlich verbessert. Bereits jetzt können wir den Anwohnern zusichern, dass die geplanten Hochwasserschutzwände ihre Lebensqualität nicht einschränken werden. Natürlich könnte an Stelle einer Wand auch ein entsprechender Schutzwall errichtet werden. Dies ist im weiteren Planungsverfahren zu klären.

■ Befürchtet wird auch, dass sich durch die Baumaßnahme der Grundwasserspiegel anhebt, wodurch Grundstücke und Häuser bei Hochwasser stärker betroffen wären als bisher.

Torsten Blohmer: Hochwasser hat prinzipiell die Wirkung, dass der Grundwasserspiegel kurzzeitig ansteigt. Allerdings fällt der Grundwasserspiegel nach Abflauen des Hochwassers wieder auf die natürliche Höhe zurück. Insofern ändert sich zur derzeitigen Situation, was den Grundwasserspiegel betrifft, nichts.

■ Können durch steigendes Grundwasser Fundamente von Gebäuden zerstört werden?

Rolf Rothermundt: Ein ordnungsgemäß

ausgebildetes Fundament nimmt bei steigendem Grundwasserspiegel infolge von Hochwasser keinen Schaden. Selbstverständlich ist der Schutz der angrenzenden Bebauungen Gegenstand der weiteren Planungen. Ohne dass wir den Schutzstatus der angrenzenden Bebauung verbessern, wird es keine Genehmigung der Hochwasserplanung im Planfeststellungsverfahren geben.

■ Inwieweit könnten Entsiegelungen von Flächen den Hochwasserschutz unterstützen?

Torsten Blohmer: Sicherlich können Entsiegelungen von Flächen die Hochwasserschutzmaßnahmen unterstützen. Allerdings müssten dafür im Einzugsbereich des Münzbaches auch ausreichend zu entsiegelnde Flächen vorhanden sein.

■ Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Holger Reuter: Mit dem Baubeschluss des Stadtrates vom Oktober 2013 geht es nun in die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Im Rahmen der Planfeststellung wird es eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung geben – sowohl für betroffene Bürger wie auch die zuständigen Behörden. Dort vorgebrachte Anregungen und Bedenken werden entsprechend bewertet. Am Ende des Verfahrens steht der Planfeststellungsbeschluss, welcher Baurecht für die Hochwassermaßnahmen herstellt.

■ Welchen zeitlichen Rahmen plant die Stadt für die Umsetzung?

Rolf Rothermundt: Mit dem Planfeststellungsbeschluss muss für die Umsetzung mit einem Zeitrahmen von etwa fünf Jahren gerechnet werden. Wann der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, kann derzeit nicht benannt werden.

# 20 Jahre Seniorenheime Freiberg

Weitere Modernisierungen für noch bessere Pflegebedingungen

Die Seniorenheime Freiberg begingen am 8. November mit einer Festveranstaltung und einer Mitarbeiter-Feier ihr 20. Gründungsjubiläum. „Das Unternehmen hat sich zu einem leistungsfähigen Sozialdienstleister entwickelt“, erklärte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm: „Ich danke allen, die sich auf diesem Weg engagiert haben, vor allem aber jenen, die im Berufsalltag die nicht immer leichte Pflege und Versorgung älterer Menschen wahrnehmen.“ Das Unternehmen war 1993 von der Stadt Freiberg und einem Partner aus Essen gegründet worden. Seit dem Jahr 2002 wird die gemeinnützige GmbH gemeinsam von der Stadt Freiberg (75 Prozent der Anteile) und dem Diakonischen Werk Freiberg e. V. (25 Prozent) betrieben. Der größte Träger der Altenhilfe der Stadt ist zugleich das einzige derartige kommunal-diakonische Unternehmen in Sachsen. Einzigartig ist auch der seit 2005 bestehende Sozialdienst der Seniorenheime, an den sich die Bürger mit ihren Fragen zu Pflegebedürftigkeit, zur Beantragung von Pflegestufen u. ä. wenden können (Tel. 794-519).

„Sowohl der Medizinische Dienst der Krankenversicherung als auch Bewohner, Angehörige und Pflegegäste bescheinigen uns immer wieder ein hohes Niveau in der Pflege und der Betreuung der uns anvertrauten Senioren“, berichtete Geschäftsführer Steffen Köcher. „Wir sind ständig bemüht, die Bedingungen für unsere Bewohner und unser

Personal weiter zu verbessern. Deshalb haben wir dieser Tage mit umfangreichen Bau- und Modernisierungsarbeiten begonnen. Bis Ende 2014 investieren wir aus eigener Kraft - ohne Fördermittel oder Kredit - rund 1,8 Millionen Euro.“ Ein Schwerpunkt ist die Verbesserung der Speisenversorgung. Bislang werden alle Häuser aus der Zentralküche im Haus Johanna Rau beliefert. Dort wird auch weiterhin das Mittagessen gekocht. Doch die anderen Mahlzeiten sollen künftig in eigenen Küchen der Häuser Elisabeth und Johannishof frisch zubereitet werden. Im Johannishof werden der große Saal nutzerfreundlicher und die Cafeteria attraktiver gestaltet. Außerdem entstehen dort neue Arbeitsräume für die zentrale Verwaltung. Im Haus Elisabeth erhält der historische Gebäudeteil an der Chemnitzer Straße 50 a eine gründliche Verjüngungskur. Die Rekonstruktion umfasst neben den Bewohnerzimmern die Wände und die Fußböden sowie ein modernes LED-Beleuchtungssystem auf den Korridoren. Im ganzen Haus entsteht ein neues Orientierungs- und Leitsystem. Wie auch im Haus Johanna Rau erfolgt zudem der Einbau einer Wäscherei. Anschließend verfügen alle drei Häuser über die Möglichkeit, die Bewohnerwäsche in eigener Regie zu reinigen. Das Personal der für die Dienstleistungen zuständigen Servicegesellschaft soll entsprechend aufgestockt werden.

Zu den Seniorenheimen Freiberg gehören die Häuser Johanna Rau in Friedeburg



Renate Döring (2. v. l.) lebt seit 1990 im Haus Johanna Rau und ist damit die „dienstälteste“ Bewohnerin. Anlässlich des Jubiläums der Seniorenheime Freiberg überraschten sie Geschäftsführer Steffen Köcher, Pflegedienstleiterin Silvia Rietzschel, Heimleiterin Simone Schönfeld und Heimbeiratsvorsitzende Rose-Marie Wothe (v. l.) vergangene Woche mit einem Blumengruß. Für alle Bewohner der Seniorenheime gab es eine festliche Kaffeetafel, ein Fläschchen Sekt bzw. Saft sowie eine Sonderausgabe der beliebten Heimzeitung „Geborgenheit“.

Foto: Stefan Möbius

sowie Elisabeth und Johannishof an der Chemnitzer Straße. Insgesamt stehen 371 vollstationäre Pflegeplätze sowie 11 Plätze für Kurzzeitpflege-Gäste (Haus Elisabeth) und 12 Plätze für Tagespflege-Gäste (Johannishof) zur Verfügung.

Um das Wohl der Pflegebedürftigen kümmern sich 250 Pflege- und Betreuungskräfte. Hinzu kommen 74 Mitarbeiter im Tochterunternehmen Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH.

[www.seniorenheime-freiberg.de](http://www.seniorenheime-freiberg.de)

# Beschlüsse

## Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2013

### Beschluss-Nr. 1-49/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Senkung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals von 4 % auf 3 % ab 01.01.2014.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2a-49/2013:

1. Aufgrund von § 19 SächsEigBG und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	108.952.431,46 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	100.938.133,82 €
das Umlaufvermögen	7.962.289,96 €
Rechnungsabgrenzungsposten	52.007,68 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	30.111.856,87 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	7.537.586,00 €
die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	46.755.202,37 €
die Rückstellungen	5.172.099,72 €
die Verbindlichkeiten	19.375.686,50 €
1.2 Jahresüberschuss	849.868,22 €
1.2.1 Summe der Erträge	9.974.490,50 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.124.622,28 €

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2b-49/2013:

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 849.868,22 € auf neue Rechnung vorzutragen sowie die Auflösungsbeträge zu erhobenen Abwasserbeiträgen, die sich per 31.12.2012 in der zweckgebundenen Rücklage befinden, zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres per 01.01.2013 in Höhe von 9.049.295,96 € der Kapitalrücklage zuzuführen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 2c-49/2013:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2012.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 3-49/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Zeitraum 2014 - 2018 zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen einen Zinssatz von 3 % anzuwenden.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Zeitraum 2014 - 2018 die folgenden Gebührensätze in der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) festzusetzen:

	(Gebühr alt)
2.1 für Schmutzwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet und dort behandelt wird, je Kubikmeter (m <sup>3</sup> )	1,61 EUR (0,93)
2.2 für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, je Quadratmeter (m <sup>2</sup> ) versiegelte Grundstücksfläche	0,79 EUR (0,78)
2.3 für die Beseitigung von Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie von Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Mobiltoiletten	je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) 38,11 EUR (37,76)
2.4 für die Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) 31,70 EUR (33,19)
2.5 für die Beseitigung von angelieferten Fäkalien aus Mobiltoiletten	je Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) 22,56 EUR (23,43)
2.6 für eine vergebliche Anfahrt bei der Abwasserbeseitigung gemäß Pkt. 1.3 und 1.4	61,93 EUR (61,93)

2.7 Verwaltungsaufwand für Klein-einleiterabgabe

je abgabepflichtiges Grundstück 34,63 EUR (40,60)

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für den Zeitraum 2014 - 2018 die folgenden Straßenentwässerungskostenanteile (STEA-Betriebskosten) zu erheben:

- 3.1 für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) versiegelte Grundstücksfläche 0,30 EUR
4. für Schmutzwasser aus Fremdgebieten, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet und dort behandelt wird, je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 1,79 EUR (1,11)

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 4-49/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 02.12.2010: 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 - 2. Änderungssatzung - vom 08.11.2013 (abgedruckt auf Seite 5 und 6)

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 3, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 5-49/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, keine Erschließungsbeiträge betreffend das Wohnbaugebiet „Am Kunstgraben“ im Ortsteil Zug (Stadt Freiberg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Zug, Bbauungsplan vom 13.01.1993) zu erheben, da erhebliche Zweifel an der Pflicht zur Erhebung bestehen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 4, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 6-49/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR): Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 08.11.2013 (abgedruckt auf Seite 7 bis 9)

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 8 mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 7-49/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Rückführung der Aufgaben der Stadtmarketing Freiberg GmbH in die Stadtverwaltung Freiberg mit Wirkung zum 01.01.2014 und beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg sowie die weiteren vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Vertreter in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Freiberg GmbH den notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt der Auflösung der Stadtmarketing Freiberg GmbH und der Übertragung der GmbH in die Stadt Freiberg im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zu und beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg sowie die weiteren vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Vertreter in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Freiberg GmbH den notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.

3. Die Aufgaben des Citymanagements werden dem Geschäftskreis des 2. Beigeordneten zugeordnet und in das Amt für Betriebswirtschaft und Recht, Sachgebiet Betriebswirtschaft integriert. Der Stadtrat erteilt dazu sein Einvernehmen.

4. Die weiteren Aufgabenbereiche der Stadtmarketing Freiberg GmbH werden dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet. Der Stadtrat erteilt dazu sein Einvernehmen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtsgeschäfte zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 8-49/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende Änderung der Formulierung der Nummer 1 Unterpunkt 6 sowie Nummer 2 Unterpunkt 5 des Beschlusses Nr. 6-45/2013 (Vorlagen-Nr. 2013/145) vom 06.06.2013 zur Anpassung der Erbbaurechtsverträge zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH zu den

Grundbesitzen Chemnitzer Str. 50A / Haus Elisabeth und Kurt-Handwerk-Str. 1 / Haus Johanna Rau:

„bei Erlöschen des Erbbaurechtes durch Zeitablauf bzw. Heimfall wird vereinbart, dass der Erbbaurechtsnehmer eine Entschädigungsleistung von 80% des Wertzuwachses des Gebäudes (bauliche Wertverbesserung durch Sanierung oder Teilneubau) zum Zeitpunkt der Rückführung nach Wertgutachten abzgl. evtl. Fördermittel, die auch die Stadt Freiberg erhalten hätte, erhält.“

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 9-49/2013:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 110/1 in Zug, Haldenstraße 129A, an Frau Kathrin Möhler, Winklerstraße 6 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 110/1

Grundbuchblatt: 589

Gemarkung: Zug

Größe: TF ca. 1.823 m<sup>2</sup>

Lage: Haldenstraße 129A, ST Zug

Kaufpreis: 55.000,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

### Beschluss-Nr. 10-49/2013:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 527/24, in Zug, Gewerbegebiet Rotvorwerk, an Baggerbetrieb M. Böhme, Inhaber: Michael Böhme, Am Rotvorwerk 9 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: Teilfl. 527/24

Grundbuchblatt: 863

Gemarkung: Zug

Größe: ca. 5.208 m<sup>2</sup>

(vorbehaltlich amlt. Vermessung)

davon ca. 4.524 m<sup>2</sup> Bauland

und ca. 684 m<sup>2</sup> Grünland

Lage: Am Rotvorwerk, Zug

Bodenwert: 10,50 €/m<sup>2</sup> (Bauland),

4,90 €/m<sup>2</sup> (Grünland)

Vorläufiger Kaufpreis: 47.502,00 €

+ 3.351,60 €

= 50.853,60 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht bis in Höhe des vorläufigen Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistung.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Beschluss-Nr. 11-49/2013:

1. Der Stadtrat beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Vorlage Nr. 2012/021 vom 02.02.2012 (Beschlussnummer 11-30/2012) die Durchführung der Baumaßnahmen zur äußeren Instandsetzung des Gebäudes Chemnitzer Straße 40 in 09599 Freiberg (Hauptgebäude) als energetische Sanierung nach Förderrichtlinie „Energie und Klimaschutz - RL EuK/2007“ und die Durchführung von vorgezogenen Baumaßnahmen für das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf.

2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung beim Produktsachkonto 11130700.09600000 Stiftung St. Johannis/Anlagen im Bau, Baumaßnahmen Chemnitzer Straße 40, Maßnahme-Nr. 111307-M0001, in Höhe von 197.500,00 EUR. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 197.500,00 EUR beim Produktsachkonto 11132500.0910000 Grundvermögen/Grund und Boden unbebaute Grundstücke, Grunderwerb Gewerbegebiet Frauensteiner Straße 1 (Standort PAMA), Maßnahme-Nr. 111325-M7007.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 12-49/2013:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 für den Freiburger Stadtwald zu. (Einsehbar im Büro Stadtrat)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

→ Seite 6

# Öffentliche Bekanntmachung

## 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 - 2. Änderungssatzung - vom 08.11.2013

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 folgende Satzung beschlossen.  
Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 13.11.2013




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### 2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 - 2. Änderungssatzung - vom 08.11.2013

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und §§ 4, 14 und 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) und §§ 7, 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 07.11.2013 beschlossen, die Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg vom 06.10.2008, zuletzt geändert am 02.12.2010, wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Stadt Freiberg (nachfolgend Stadt genannt) hat für das Gebiet der Gemarkung Kleinwaltersdorf, für das Gebiet der Gemarkung Halsbach sowie für die in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Freiberg die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 50 SächsWG an den Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde) übertragen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Stadt betreibt in dem Gebiet der Gemarkung Freiberg, ausgenommen die in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Flurstücke, im Gebiet der Gemarkungen Zug und Langenrinne sowie für das Flurstück 333/13 der Gemarkung Hilbersdorf die Beseitigung des anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheits-einrichtung) durch ihren Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG.“

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Abwasserpumpwerke“ ein Komma und das Wort „Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

b) Satz 3 wird am Ende wie folgt ergänzt: „sowie bei Unterdruckentwässerungsanlagen die Anschluss-schächte und die Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Anschluss-schacht.“

3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „(3) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zu den öffentlichen Abwasseranlagen dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen (Grundleitungen), die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal, bei Unterdruckentwässerungsanlagen dem Anschluss-schacht, zuführen, sowie Hebeanlagen, Prüfschächte, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.“

4. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 63 Abs. 5 und 6 SächsWG“ wird ersetzt durch „§ 50 Abs. 2 bis 7 SächsWG“.

5. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert: In Nr. 9 wird die Bezeichnung „Anlage 1“ ersetzt durch die Bezeichnung „Anlage 2“.

6. § 6 Absatz 5 erhält folgende Fassung: „(5) § 50 Abs. 3 bis 7 SächsWG bleiben unberührt.“

7. In § 7 Absatz 2 wird der Verweis „(§ 138 Abs. 2 SächsWG)“ gestrichen.

8. § 8 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Eigenkontrolle“ wird ersetzt durch das Wort „Selbstüberwachung“.

9. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Grundstückseigentümer und der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschriften der §§ 93 und 94 WHG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an den Anschlusskanal zu ihren Grundstücken zu dulden.  
(2) Wird Schmutzwasser von einem Grundstück in eine Unterdruckentwässerungsanlage abgeleitet, haben der Grundstückseigentümer und der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete die Herstellung der zum Sammeln und Abfordern des Schmutzwassers dienenden Unterdruckentwässerungsanlage auf ihrem Grundstück zu dulden. Gleiches gilt für den Betrieb und den Unterhalt sowie für erforderliche Instandsetzungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten. Die Anlagen dürfen nicht überbaut werden. Der Grundstückseigentümer und der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat der Stadt jederzeit Zugang zu den Anlagen zu gestatten.“

10. In der Überschrift des III. Teils der Satzung werden nach dem Wort „Anschlusskanäle“ ein Komma sowie die Wörter „Anschlussleitungen sowie Anschluss-schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

11. § 11 wird wie folgt geändert:  
a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Anschlusskanäle“ ein Komma sowie die Wörter „Anschlussleitungen und -schächte“ eingefügt.

b) Die Absätze 1 bis 5 erhalten folgende Fassung:  
„(1) Anschlusskanäle sowie Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 2 Satz 3)

werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie der Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen und deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.

(3) Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle sowie Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal bzw. mindestens eine Anschlussleitung und einen Anschluss-schacht bei Unterdruckentwässerungsanlagen. Die Stadt kann auf Antrag mehr als einen Anschlusskanal bzw. mehr als eine Anschlussleitung und mehr als einen Anschluss-schacht bei Unterdruckentwässerungsanlagen herstellen, wenn sie es für technisch notwendig hält (§ 12).

(4) In besonders begründeten Fällen (z. B. bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal bzw. über eine gemeinsame Anschlussleitung und einen gemeinsamen Anschluss-schacht bei Unterdruckentwässerungsanlagen vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Beim erstmaligen Anschluss eines Grundstücks sind die Kosten des notwendigen Anschlusskanals sowie der Anschlussleitung und des Anschluss-schachtes bei Unterdruckentwässerungsanlagen (Abs. 3 und 4) durch den Abwasserbeitrag nach § 20 i. V. m. § 32 abgegolten.“

12. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Am Ende des Absatzes 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Gleiches gilt für Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen.“

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Anschlusskanäle“ die Wörter „bzw. Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Anschlusskanals“ die Wörter „bzw. der Anschlussleitung und des Anschluss-schachtes bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

13. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Anschlusskanäle“ die Wörter „bzw. der Anschlussleitungen und -schächte bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

b) In Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort „Anschlusskanal“ die Wörter „bzw. die Anschlussleitung bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

14. In § 19 Absatz 2 Satz 2 werden nach der Bezeichnung „DIN EN 12566 Teil 1“ die Wörter „und Teil 3“ eingefügt.

15. In § 19 Absatz 8 Satz 1 und Absatz 9 Satz 1 wird das Wort „Eigenkontrolle“ durch das Wort „Selbstüberwachung“ ersetzt.

16. In § 19 Absatz 9 Buchstabe b wird das

Wort „Betriebstagebuch“ durch das Wort „Betriebsbuch“ ersetzt.

17. § 43 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der Wert „0,93 EUR“ durch den Wert „1,61 EUR“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird der Wert „0,78 EUR“ durch den Wert „0,79 EUR“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Nr. 1 wird der Wert „37,76 EUR“ durch den Wert „38,11 EUR“ ersetzt.

d) In Absatz 3 Nr. 2 wird der Wert „33,19 EUR“ durch den Wert „31,70 EUR“ ersetzt.

e) In Absatz 5 wird der Wert „23,43 EUR“ durch den Wert „22,56 EUR“ ersetzt.

18. In § 44 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 wird die Bezeichnung „Anlage 2“ durch die Bezeichnung „Anlage 3“ ersetzt.

19. § 46 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Stadt erhebt eine Abgabe zur Deckung ihrer Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsAbwAG. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 Kubikmeter/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 SächsWG.“

20. § 48 Absatz 4 wird wie folgt geändert: Der Wert „40,60 EUR“ wird durch den Wert „34,63 EUR“ ersetzt.

21. In § 52 Absatz 3 wird nach der Nr. 3 eine Nr. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„4. erkennbare Mängel an der Unterdruckentwässerungsanlage.“

22. In § 52 Absatz 4 werden nach dem Wort „Anschlusskanal“ die Wörter „bzw. die Anschlussleitung bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

23. In § 55 Absatz 1 Nr. 8 und Nr. 9 werden nach dem Wort „Anschlusskanal“ die Wörter „bzw. eine Anschlussleitung und einen Anschluss-schacht bei Unterdruckentwässerungsanlagen“ eingefügt.

24. Die Bezeichnung „Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 Nr. 9 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008“ wird durch die Bezeichnung „Anlage 2 zu § 6 Abs. 2 Nr. 9 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS)“ ersetzt.

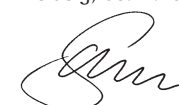
25. Die Bezeichnung „Anlage 2 zu § 44 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008“ wird durch die Bezeichnung „Anlage 3 zu § 44 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS)“ ersetzt.

26. Satz 5 der Anlage 3 zu § 44 Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) erhält folgende Fassung:

„Der Zu- bzw. Abschlag wird als Summe folgender Teilbeträge  $Z_j$  berechnet:  
 $Z_{AFS} = 0,21 * (M_{AFS} - 730) / 730$  EUR/m<sup>3</sup>,  
 $Z_{CSB} = 0,38 * (M_{CSB} - 920) / 920$  EUR/m<sup>3</sup>,  
 $Z_N = 0,13 * (M_N - 110) / 110$  EUR/m<sup>3</sup>,  
 $Z_P = 0,07 * (M_P - 13,5) / 13,5$  EUR/m<sup>3</sup>.“

§ 2 In-Kraft-Treten  
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Freiberg, 08.11.2013




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 – 2. Änderungssatzung – vom 08.11.2013

→ Seite 5

Anlage 1 zu § 1

Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS)

Flurstücks-Nr.

2541/1, 2541/2, 2543/2, 2642, 2660/1, 2662/10, 2663/7, 4276, 4277, 4278, 4279, 4280, 4281, 4282, 4283, 4284, 4285, 4286, 4287, 4288, 4289, 4290, 4291, 4292, 4293, 4294, 4295, 4296, 4297, 4298, 4299, 4300, 4301, 4302, 4303, 4304, 4305

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.11.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse

→ Seite 4

**Beschluss-Nr. 13-49/2013:**

Der Stadtrat beschließt die stufenweise Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Münzbaches von der Brücke C5 Bach abwärts bis Gemarkungsgrenze Freiberg, gemäß §§ 41-44 HOAI, der Tragwerksplanung nach §§ 49-52 HOAI; der örtlichen Bauüberwachung nach Anlage 12, Punkt 12.1, LPH 8 besondere Leistungen der HOAI, der vermessungstechnischen Leistungen nach Anlage 1, Punkt 1.4 HOAI, der Leistungen für die Umweltverträglichkeitsstudie nach Anlage 1, Punkt 1.1 HOAI und der Erstellung eines Baugrundgutachtens nach Anlage 1, Punkt 1.3 HOAI. Ja-Stimmen: 29, einstimmig

**Beschluss-Nr. 14-49/2013:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von 756.100,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltplanes 2014 für die Sanierung der Stützmauer Donatsring, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist und für den keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.

2. Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zur Sanierung der Stützmauer Donatsring in Freiberg und beschließt die Ausführung entsprechend der Entwurfsplanung mit folgenden technischen Parametern:

- Neuverfugung, Steinersatz und Injektion mit Zementmörtel im Niederdruckverfahren
- Einbau von Mikroböhrpfählen nach DIN 14199 mit 35° Neigung im unteren Wanddrittel zur Herstellung der Kippsicherheit
- Vollflächige Verfugung mit Trassmörtel im Trockenspritzverfahren

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 15-49/2013:**

I. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird beauftragt und ermächtigt, gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 30.05.2013 – Az: 23-9512.10/464-14522 – in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 21.10.2013 zur Fristwahrung Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz einzulegen. II. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird beauftragt und ermächtigt, nach erfolgter Klageeinreichung die notwendigen Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob und inwieweit ein klageweises Vorgehen gegen den oben bezeichneten Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 30.05.2013 in Gestalt des Widerspruchsbescheides Aussicht auf Erfolg hat, dazu ggf. erforderliche rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen sowie Abstimmungen mit ebenfalls betroffenen Kommunen des Freistaates Sachsen durchzuführen und den Stadtrat vor Einreichung der Klagebegründungsschrift – spätestens im Januar 2014 – erneut mit der Angelegenheit zu befassen, sodass die letzte Entscheidung über die Führung des Klageverfahrens im Rahmen der notwendigen Einreichung der Klagebegründung beim Verwaltungsgericht dem Stadtrat vorbehalten bleibt. Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

che rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen sowie Abstimmungen mit ebenfalls betroffenen Kommunen des Freistaates Sachsen durchzuführen und den Stadtrat vor Einreichung der Klagebegründungsschrift – spätestens im Januar 2014 – erneut mit der Angelegenheit zu befassen, sodass die letzte Entscheidung über die Führung des Klageverfahrens im Rahmen der notwendigen Einreichung der Klagebegründung beim Verwaltungsgericht dem Stadtrat vorbehalten bleibt.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 14.10.2013

**Beschluss-Nr. 1/TUA:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Maßnahme Rückbau des 1. Gebäudeteiles vom ehemaligen Haus „Rülein“ des Geschwister-Scholl-Gymnasiums – Forstweg 53 in 09599 Freiberg der Firma Püschmann GmbH, Abbruch und Recycling, Zechenstraße 6, 09385 Lugau den Zuschlag für die Ausführung der Rückbauarbeiten in Höhe von 141.500,94 EUR brutto zu erteilen. Ja-Stimmen: 7, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2013

**Beschluss-Nr. 1/WVA:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 35.400,00 € für das Produktsachkonto 75400000.51110002 (Besondere Schadensereignisse im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr; Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens). Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 75400000.50120001 (empfangene Schadenersatzleistungen/Zuweisungen von Landkreis/ Projektförderung) in Höhe von 35.400,00,00 €. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/WVA:**  
Der Verwaltungsausschuss beschließt, den seit 15.05.2003 zwischen der Stadt Freiberg und dem Freiburger Hockey- und Tennisclub e. V. bestehenden Nutzungsvertrag zum Sportplatz an der Hainichener Straße mit Wirkung vom 01.01.2013 durch einen neuen Nutzungsvertrag zu ersetzen. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Verwaltungsausschusses  
am Montag, 18.11.2013, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |  |
|---|--|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begründung durch den Oberbürgermeister  | in Höhe von 25.800 €.  |
| 02. <b>Beschluss</b> einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0079 (Karl-Kegel-Straße) | 03. Sonstiges  |
|   | Bernd-Erwin Schramm<br>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses |

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf  
am Dienstag, 19.11.2013, um 19.00 Uhr  
in der Hofschänke, Walterstal 57, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |  |  |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates  | 03. Diskussion zu Hochwasserschutzmaßnahmen am Waltersbach mit Herrn Rothermundt |
| 02. Bürgerfragestunde, u. a.<br>- Beschluss über die Einrichtung einer Zone 30 im Stadtteil Kleinwaltersdorf auf den Straßen Herrenweg, Zum Herrenweg, Erlenweg und Teichweg (Information) | 04. Sonstiges  |
|  | M. Koch<br>Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf                      |

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2012  
Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH, Joh.-Seb.-Bach-Straße 1A, 09599 Freiberg

Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages wird bekannt gegeben, dass die FBB GmbH  
- den Jahresabschluss 2012 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung  
und Anhang  
- den Lagebericht  
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

im Zeitraum vom **18. bis 25. November 2013** zu den Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202 auslegt.

Freiberg, den 29.10.2013  
gez. Sylvio Diemel  
Geschäftsführer

# Öffentliche Bekanntmachung

## Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 08.11.2013

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 folgende Richtlinie beschlossen.  
Die Richtlinie wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 13.11.2013




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 08.11.2013

### § 1 Geltungsbereich

Die Sportstättenvergaberichtlinie regelt das einheitliche Vergabeverfahren der in der Anlage 1 genannten kommunalen Sportstätten der Stadt Freiberg. Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 sind Bestandteil dieser SVR.

### § 2 Nutzungsarten

(1) Die Überlassung der Sportstätten erfolgt vorwiegend zu sportlichen Zwecken. Hierzu gehören die regelmäßig wöchentlich wiederkehrende Nutzung einer Sportstätte zum Zwecke des sportlichen Übens durch Nutzergemeinschaften (regelmäßiger Sportbetrieb) sowie Sportveranstaltungen und Wettkämpfe, die nur an bestimmten Tagen durchgeführt werden (Einzelveranstaltungen).

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen auf Art (d. h. Zulassung zu anderen als sportlichen Zwecken) und/oder Umfang der Nutzung zugelassen werden, sofern dies nicht zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung führt oder nicht sonstige wichtige Gründe einer Überlassung entgegenstehen (Einzelveranstaltungen).

(3) Die Stadt Freiberg führt eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen im städtischen Interesse in den Sportstätten durch.

(4) Die Überlassung der Sportstätten für politische Zwecke oder an Privatpersonen wird ausgeschlossen.

### § 3 Nutzungszeiten

(1) Die Saison ist zeitlich gleichzusetzen mit dem Beginn und Ende des jeweiligen Schuljahres.

(2) Die Nutzung der Sportstätten bleibt je nach Bedarf montags bis freitags bis 17:30 Uhr dem Schulsport und dem außerunterrichtlichen Sport im Rahmen des Lehrauftrages der Schule vorbehalten. Sofern der v. g. zeitlichen Rahmen nicht durch Schulsport genutzt wird, kann dieser durch Vereine oder andere Nutzergruppen belegt werden. Die Zeit ab 17:30 - 22:00 Uhr

bleibt dem Vereinssport vorbehalten.

(3) An den Wochenenden stehen die Sportstätten (außer Heubner-Halle, Ernst-Grube-Halle, und die Sporthalle "Ulrich Rülein von Calw") für den regelmäßigen Sportbetrieb von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung, sofern keine Nutzung der Sportstätten für Einzelsportveranstaltungen oder für Ausnahmenutzungen i. S. von § 2 Abs. 2 und 3 genehmigt wurden.

(4) An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Sportstätten geschlossen. Bei Überlassung von Sportplätzen sind für angesetzte Pflichtwettkämpfe Ausnahmen zulässig.

(5) Die Naturrasensportplätze bleiben abhängig von Witterung und Qualität in der Zeit von Mai bis September 4 - 6 Wochen und von Mitte November bis Ende April, die Sporthallen während der Sommer- sowie der Weihnachtsferien geschlossen. Auf begründeten Antrag können Vereinen im Wettkampfbetrieb für maximal 3 Wochen Ausnahmen ermöglicht werden.

### § 4 Beantragung der Nutzung

(1) Die Sportstätten werden auf Antrag zur Verfügung gestellt. Für die Antragstellung sind die Formulare gemäß Anlage 2 und 3 zu verwenden. Alternativ steht für Einzelsportveranstaltungen ein Sammelantrag auf der Internetseite der Stadt Freiberg zur Verfügung.

(2) Mit dem Antrag auf Nutzung der Sportstätten für den regelmäßigen Sportbetrieb und/ oder für Einzelveranstaltungen sind eine einmalige Bestätigung der Mitgliedschaft im Landessportbund oder im Kreissportbund, ein Nachweis der Gemeinnützigkeit (soweit diese vorhanden sind) und der Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherungen über 2.000.000,00 € für Personenschäden und Sachschäden einzureichen. Für Mitglieder des Landessportbundes entfällt der Nachweis der Versicherungen.

(3) Der Antrag auf Überlassung der Sportstätten für den regelmäßigen Sportbetrieb ist jeweils bis zum 15. Mai eines jeden Jahres für das gesamte folgende Schuljahr bei der Stadt Freiberg zu stellen. Die Schulen haben die Nutzungszeiten für Schulsport sowie außerunterrichtlichen Sport für die Aufstellung des neuen Belegungsplanes, spätestens zwei Wochen vor Sommerferienbeginn, bei der Stadtverwaltung zu melden.

(4) Anträge für die Überlassung der Sportstätten zur Nutzung außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes, sind bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig einzureichen. Notwendige Änderungen, sind bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu melden. Anträge, die nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

(5) Bei falschen bzw. unvollständigen An-

gaben kann der Antrag zurückgewiesen werden.

(6) Sollte bei Kontrollen festgestellt werden, dass die Vereinbarungen des Nutzungsvertrages, nicht der tatsächlichen Nutzung entsprechen, kann der Nutzungsvertrag außerordentlich gekündigt werden.

(7) Die Sportstätten sind öffentliche Einrichtungen. Rechtsgrundlage für deren Nutzung ist § 10 Abs. 2 und 5 SächsGemO. Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht.

### § 5 Vergabekriterien für den Sportbetrieb

(1) Grundsätzlich werden Nutzungen durch die Stadt Freiberg für städtische Zwecke sowie Anträge von Nutzergemeinschaften, deren Mitglieder mehrheitlich in Freiberg wohnhaft sind, bevorzugt.

(2) Anträge auf Nutzung von Sportstätten werden in folgender Rangfolge berücksichtigt:

- Nutzungen für Schulsport und Veranstaltungen im Sinne des § 2 (3)
- Anträge in Freiberg ansässiger oder tätiger eingetragener gemeinnütziger Turn- und Sportvereine
- Anträge in Freiberg ansässiger oder tätiger eingetragener gemeinnütziger Vereine, in Freiberg ansässiger Bildungseinrichtungen des Landes Sachsen und des Landkreises Mittelsachsen, Anträge von Trägern der offenen Jugendarbeit,
- Anträge nichtgemeinnütziger Sportvereine,
- Anträge von Krankenkassen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Institutionen, von sonstigen Organisationen und Firmen
- Anträge von gemeinnützigen Turn- und Sportvereinen anderer Gemeinden sowie sonstige Anträge

(3) Sofern bei gleichartigen Anträgen nach Abs. 2 eine weitere Differenzierung erforderlich ist, werden folgende Kriterien nacheinander für die Vergabeentscheidung herangezogen:

- Kinder- und Jugendsport,
- Spielklasse / Leistungsklasse,
- sportartspezifische Bedürfnisse,
- durchschnittliche Teilnehmerzahl unter Beachtung der Mindestgruppenstärke nach Anlage 4 als Bestandteil dieser SVR.

(4) Die Benutzung der Sportstätten kann unter Beachtung folgender Gründe beschränkt bzw. untersagt werden:

- Ein Nachweis der erforderlichen Versicherungen nach § 4 (2) liegt nicht vor.
- Der Antragsteller ist mit der Zahlung des Entgeltes oder der Erfüllung anderer berechtigter Forderungen der Stadt Freiberg im Rückstand.

- Es liegen Tatsachen vor, die die Befürchtung rechtfertigen, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht gewährleistet werden kann.

- Es liegen Tatsachen vor, die die Befürchtung rechtfertigen, dass der Veranstalter erneut grob gegen die Überlassungsbestimmungen oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.

### § 6 Nutzungsverhältnisse

(1) Bei Überlassung von Sportstätten werden privatrechtliche Nutzungsverträge zwischen der Stadt Freiberg und den jeweiligen Nutzern geschlossen. Grundlage des Nutzungsvertrages sind die Angaben im Antrag.

Dabei gelten folgende Unterschiede:

a. Für den regelmäßigen Sportbetrieb werden einmalige „Nutzungsverträge für den regelmäßigen Sportbetrieb“ geschlossen (Grundvertrag). Vor Saisonbeginn werden in einer Zusatzvereinbarung die Nutzungszeiten für die neue Saison festgelegt.

b. Für Einzelsportveranstaltungen oder Einzelveranstaltungen werden einmalig „Rahmennutzungsverträge“ geschlossen. Die Nutzungszeiten werden in Zusatzvereinbarungen festgelegt.

c. Für einmalige Veranstaltungen werden Nutzungsverträge ohne Zusatzvereinbarung geschlossen.

(2) Unabhängig von den Vereinbarungen des Nutzungsvertrages ist die Nutzung der Sportstätten nur erlaubt, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Wenn die Sportstätten aufgrund solcher Gefahren auf Anordnung der Stadt geschlossen werden, haftet diese nicht für dem Nutzer daraus entstehende Schäden.

### § 7 Sonderregelungen

(1) Die Kleinspielfelder (Heubner-Halle, Pabst-von-Ohain-Schule, Böhme-Schule, Winkler-Schule) werden nicht für den regelmäßigen Sportbetrieb im Sinne dieser SVR bereitgestellt, sondern stehen für den nichtorganisierten Freizeitsport innerhalb bestimmter Zeiten zur Verfügung.

(2) Die Überlassung von Sondersportstätten und Kegelbahnen erfolgt nicht nach dieser SVR. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Pachtverträge.

(3) Die Übernachtung in den Sporthallen ist grundsätzlich untersagt.

### § 8 Inkrafttreten

Die Sportstättenvergaberichtlinie tritt ab 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportstättenvergaberichtlinie vom 06.10.2006 außer Kraft.

Freiberg, 08.11.2013




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion: Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt Freiberg

E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
Amtlicher Teil: Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
E-Mail: [Regina\\_Helbig@freiberg.de](mailto:Regina_Helbig@freiberg.de)  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden

geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.  
Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz  
Druck: Chemnitz Verlag und Druck GmbH

Et Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH Et Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz  
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

# Öffentliche Bekanntmachung

## Anlage 1 zur SVR

Einteilung der städtischen Sportstätten (Einteilung in Kategorien nach der Größe der hindernisfreien Sportfläche und dem Qualitätszustand der Sportstätte)

### 1. Sporthallen (inkl. Außensportanlage, wenn nicht gesondert aufgeführt)

#### Kategorie I über 1215 m<sup>2</sup>

Heubner-Sporthalle, Nutzung von 4 Hallenteilen (bei Ausübung einer Sportart)

#### Kategorie II 800 bis 1215 m<sup>2</sup>

Ernst-Grube-Sporthalle, Spielhalle

Heubner-Sporthalle, Nutzung von 2 bzw. 3 Hallenteilen (bei Ausübung einer Sportart)

Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“

Nutzung von 2 bzw. 3 Hallenteilen (bei Ausübung einer Sportart)

#### Kategorie III

Sporthalle der GS "C. Böhme"

Sporthalle der MS "P. v. Ohain"

Heubner – Sporthalle, Nutzung eines Hallenteils

Ernst-Grube-Sporthalle, Spielhalle, Nutzung eines Hallenteils

Ernst-Grube-Sporthalle, Gymnastikhalle

Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“, Nutzung eines Hallenteils

Sporthalle der GS "K. Günzel"

Jahnsportstätte, Halle I

#### Spezifische Sportarten

Leichtathletik, Fußball, Handball, Hockey

Handball, Aerobic, Fußball, Badminton, Leichtathletik, Basketball (Halle 2 u. 3), Hockey, Aerobic, Volleyball, Leichtathletik, Leichtathletik, Fußball, Handball, Hockey, Badminton, Basketball, Volleyball, Faustball, Tischtennis

300 bis 799 m<sup>2</sup>  
Ballspielarten, Leichtathletik, Gymnastik, Kampfsport, Ballspielarten, Leichtathletik, Gymnastik, Kampfsport, Volleyball (1,2,3,4), Badminton (1, 4), Radball (Halle 3), Fußball, Leichtathletik, Basketball, Handball (Torwarttraining)

Handball (Torwarttraining), Fußball (Torwarttraining), Volleyball, Turnen

Gymnastik, Geräteturnen, Kampfsport, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Tischtennis, Badminton

Ballspielarten, Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball

Sportklettern, Tanzsport, Turnen, Badminton, Gymnastik, Prellball

#### Kategorie IV 140 bis 299 m<sup>2</sup>

Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums „Kreuzgasse“

Sporthalle der GS und MS „C. Winkler“

Turnhalle der GS „G. Silbermann“

Sporthalle des FZ „K. Kollwitz“

Sporthalle der GS „J. H. Pestalozzi“

Jahnsportstätte, Halle III (Judohalle)

#### Kategorie V unter 140 m<sup>2</sup> oder schlechter Hallenzustand

Jahnsportstätte, Halle II

Kraftraum Heubner-Sporthalle

Kraftraum Ernst-Grube-Halle

Schulungsraum Ernst-Grube-Halle (vermietet an die HSG)

Versammlungsraum Platz der Einheit

### 2. Sportfreianlagen

#### Kategorie I

Platz der Einheit, Leichtathletische Anlagen

#### Kategorie II

Außenanlage der Sporthalle „Ulrich Rülein von Calw“, Leichtathletische Anlagen

### 3. Sportplätze

#### Kategorie I

Platz der Einheit

Stadion, 2. Rasenplatz, Kunstrasen Großspielfeld

#### Kategorie II

Platz der Einheit,

Kunststoffrasen Kleinspielfeld,

Außenanlage der Sporthalle

„U. Rülein von Calw“,

Kunststoffrasenplatz Kleinspielfeld, Tennisplatz

#### Kategorie III

Kleinwaltersdorf, Tennenplatz

allgemeine Nutzung, außer Fußball

allgemeine Nutzung, außer Fußball, Gymnastik, Kinderturnen, Aerobic, Kampfsport, Gymnastik, Boxen, Kampfsport, Tanzsport, Gymnastik

Judo, Kampfsport

Gymnastik, Tanzsport, Kampfsport (bei Einzelnutzung) (bei Einzelnutzung)

Tagungen, Versammlungen, Schulungen

Versammlungen, Schulungen

Leichtathletik

Leichtathletik

Fußball, Leichtathletik, Casting, andere Großveranstaltungen

Fußball, Leichtathletik, Casting, andere Großveranstaltungen, Hockey, Fußball, Tennis, andere Großveranstaltungen

Fußball, andere Großveranstaltungen

## Anlage 2 zur SVR

### Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten (regelmäßiger Sportbetrieb)

Anlage 2 zur SVR

Stadtverwaltung Freiberg  
Amt für Bildung, Jugend u. Sport (VBJS)  
Sachgebiet Sport  
Heubnerstraße 15  
09599 Freiberg  
Tel.: 03731 / 273-426 oder -425  
Fax: 03731 / 273 73 426  
E-Mail: Sportsstaettenbelegung@Freiberg.de

Antragsteller:  
Anschritt:  
Tel. (d):  
Tel. (p):  
E-Mail:

#### Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten SAISON 20..... – 20..... (regelmäßiger Sportbetrieb)

Hinweis: Saison beginnt mit Schuljahr

Datum / Unterschrift / Stempel  
Vertretungsberechtigter

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl) w/m, Sportart, Zeitraum, Leistungsklasse, Freizeitsport, Wettkämpfe während des Sportbetriebes, Tag/ Uhrzeit, Ja/Nein/Ausweichtermin/-ort, verantwort. Übungsleiter, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl) w/m, Sportart, Zeitraum, Leistungsklasse, Freizeitsport, Wettkämpfe während des Sportbetriebes, Tag/ Uhrzeit, Ja/Nein/Ausweichtermin/-ort, verantwort. Übungsleiter, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl) w/m, Sportart, Zeitraum, Leistungsklasse, Freizeitsport, Wettkämpfe während des Sportbetriebes, Tag/ Uhrzeit, Ja/Nein/Ausweichtermin/-ort, verantwort. Übungsleiter, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

! Anträge auf Vergabe von Nutzungszeiten müssen bis zum 15. Mai vor der jeweiligen Saison in Schriftform an die Stadtverwaltung Freiberg, Sachgebiet Sport (Adresse s.o.) gerichtet werden (Ausschlussfrist).

(vom VBJS auszufüllen)

Datum / Unterschrift / Stempel

## Anlage 3 zur SVR

### Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten (Sport- oder sonstige Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)

Anlage 3 zur SVR

Stadtverwaltung Freiberg  
Amt für Bildung, Jugend und Sport (VBJS)  
Sachgebiet Sport  
Heubnerstraße 15  
09599 Freiberg  
Tel.: 03731 / 273-426 oder -425  
Fax: 03731 / 27373426  
E-Mail: sportsstaettenbelegung@Freiberg.de

Antragsteller:  
Spielverantwortlicher:  
Anschritt:  
Tel. (d):  
Tel. (p):  
E-Mail:

#### Antrag zur Überlassung städtischer Sportstätten SAISON 20..... – 20..... (Sport- oder sonstige Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Sportbetriebes)

Hinweis: Saison beginnt mit Schuljahr

Datum / Unterschrift / Stempel  
Vertretungsberechtigter

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl), Datum, Bemerkungen, Ausweichtermin/-ort, Nebennutzeinrichtungen, Veranstaltung, Freundschaftsspiel, sonstige Veranstaltung, eintrittspflichtige Veranstaltung, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl), Datum, Bemerkungen, Ausweichtermin/-ort, Nebennutzeinrichtungen, Veranstaltung, Freundschaftsspiel, sonstige Veranstaltung, eintrittspflichtige Veranstaltung, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

Formular for application: Reg.-Nr., Sportstätte, Teilnehmer (Anzahl), Datum, Bemerkungen, Ausweichtermin/-ort, Nebennutzeinrichtungen, Veranstaltung, Freundschaftsspiel, sonstige Veranstaltung, eintrittspflichtige Veranstaltung, Anschrift, Tel. (d), Tel. (p).

(vom VBJS auszufüllen)

Bestätigung  
Datum / Unterschrift / Stempel



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 5-48/2013 über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027-1 „Gewerbegebiet Rotvorwerk II“ in Freiberg Stadtteil Zug Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2013 den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027-1 „Gewerbegebiet Rotvorwerk II“ in Freiberg Stadtteil Zug beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der geänderte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27-1 „Gewerbegebiet Rotvorwerk II“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom

**25.11.2013 bis 10.01.2014** im Ausstellungsraum des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Petriplatz 7 in Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag,  
von 9.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Änderungen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 027-1 „Gewerbegebiet Rotvorwerk II“ schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt Freiberg, Petriplatz 7, Zimmer 401 oder 404, vorgebracht werden.

Freiberg, 04.11.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister Stadt Freiberg



## Öffentliche Bekanntmachung

### Anlage 4 zur SVR

Festlegung der für die Sportstättenvergabe zugrunde zu legenden Mindestgruppenstärke (abhängig von der Hallengröße)

Sportart	Mindestgruppenstärke	Leichtathletik	10
Basketball	12	(Hallen der Kategorie 1 und II: 18)	
Fußball	12	Kampfsportarten	8
Handball	12 (bis AK16: 10)	(wie Karate, Judo, Taekwondo)	8
	(Hallen der Kategorie II: 14)	Radball	4
	(Hallen der Kategorie III: 8)	Radsport	8
Hockey	12	Die Festlegung der Mindestgruppenstärke dient der effizienten Auslastung der Sporthallen. Wird diese Mindestgruppenstärke in dem Zeitraum von insgesamt 4 Wochen nicht eingehalten, kann die Stadt	
	(Hallen der Kategorie II: 14)	den mit dem Nutzer abgeschlossenen Nutzungsvertrag kündigen.	
Volleyball	12		
Geräteturnen	10		
Gymnastik/Turnen/Aerobic	20		
	(Hallen der Kategorie II: 40)		
Badminton	2 je Feld		
Tischtennis	8		

## Öffentliche Ausschreibungen

### Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks **Korngrasse 1** im Innenstadtbereich mit einer sofort beziehbaren Wohnung, die vermietet werden soll:

#### 2. Obergeschoss:

#### 3-Raum-Wohnung mit 106 m<sup>2</sup>:

Küche 8,66 m<sup>2</sup> / Wohnzi. 44,95 m<sup>2</sup> / Schlafzi. 26,32 m<sup>2</sup> / Kinderzi. 7,80 m<sup>2</sup> / Dusche / WC 5,78 m<sup>2</sup> / Flur 12,67 m<sup>2</sup> / Ankleideraum (unentgeltlich) 10,00 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 498,20 €/Monat

Betriebskostenvorauszahlung (einschließlich Heizkosten): 280,00 €/Monat  
Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.

Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung, (Tel. 273 254, Fax: 273 73 251) oder E-Mail: [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de).

### Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

#### Stadtvilla – Goethestraße 19, 09599 Freiberg,

Größe: 1.640 m<sup>2</sup> davon ca. 180 m<sup>2</sup> als Gebäudegrundfläche, zurzeit als Kindergarten genutzt

Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises. Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Goethestraße 19“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Lie-



genchaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.  
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 273-250 und -258.

#### Eigenheimstandort

Lage: zw. Bahnlinie und Ziegelgasse 24  
Grundstücksgröße: ca. 465 m<sup>2</sup> (unvermessen)

Erschließungsmedien liegen in der Straße an  
Kaufpreis: 80,00 €/m<sup>2</sup>

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de), Ihr Fax an die Nummer 03731/27373250 richten.



Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Bauen und Wohnen, Immobilien und Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

# „Glück auf“ den neuen ausländischen Studierenden in Freiberg



Willkommen in der Universitätsstadt: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Prof. Silvia Rogler, Prorektorin Bildung der TU Bergakademie, begrüßten die neuen ausländischen Studierenden im Rathaus.

Foto: PS

Zum neunten Mal sind in der vergangenen Woche die neu immatrikulierten ausländischen Studentinnen und Studenten im Rathaus der Universitätsstadt durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm begrüßt worden. Dieser besondere Studienauffakt ist in Freiberg bereits zu einer guten Tradition geworden: Die ausländischen Studierenden der TU Bergakademie werden bereits seit 2005 zum Start ihres Studiums vom Stadtoberhaupt willkommen geheißen, die neuen internationalen Wissenschaftler der TU Bergakademie seit 2010.

Schramm, der selbst Student an der Bergakademie war, beglückwünschte die jungen Leute zur Wahl ihres Studienortes. „Die heutige Universität zählt mit ihrer fast 250-jährigen Geschichte zu den ältesten montanwissenschaftlichen Hochschulen der Welt und hat für unsere Stadt eine ähnliche Bedeutung wie einst der Silberbergbau.“

Studenten aus aller Welt sind schon seit 150 Jahren Gäste der Stadt. „Wir können also spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts von

der Bergakademie Freiberg als internationaler Hochschule sprechen.“

Die Studenten kamen damals schon aus Russland, den USA, Chile, Argentinien, Ghana, Südafrika aber auch bereits aus Indien, China und Japan sowie natürlich aus fast allen europäischen Ländern. Heute kommen die größten Gruppen vor allem aus China, Vietnam und der Mongolei, aber auch Indien, Russland und die Ukraine sind in diesem Semester relativ stark vertreten. „Wir Freiburger sind stolz auf diese Internationalität. Sie prägt die Atmosphäre unserer Stadt und die Identität ihrer Einwohner.“

OB Schramm lud ein, die Stadt und ihre Vielfalt kennen zu lernen – wie auch die Freiburger. „Bleiben Sie nicht unter sich. Die Freiburger sind freundliche Menschen. Lernen Sie unsere Stadt und unsere Traditionen kennen. Der heutige Abend ist ein schöner Auftakt.“

Nach dem Empfang, der von den Freiburger Bergsängern musikalisch begleitet wurde, gab es auch Führungen durchs Ratsarchiv.

## Kurz notiert

### Infotag: Beratung zur Berufswahl

Zu einem Informationstag „Berufsorientierende Beratung“ werden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8, 9 und 10 am Sonnabend, 23. November von 9 bis 13 Uhr ins Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ (BSZ), Schachtweg 2 eingeladen. Zahlreiche Firmen und Unternehmen aus dem gesamten Landkreis werden sich dort ebenso präsentieren wie das BSZ.

### Stadtmarketing kommt zurück zur Verwaltung

→ Seite 1 Mit der Übernahme der 11,8 Vollzeitäquivalente (Stellen) der Gesellschaft gehe zwar vorerst eine Verschlechterung der Personalkennzahl im Verhältnis zu den Einwohnern um 0,28 auf 8,49/ 1.000 Einwohner in der Verwaltung einher, jedoch beinhaltet die jährliche Gesellschafterzuschuss an die GmbH bereits jetzt die notwendigen Personalkosten. Ab 2016 besteht darüber hinaus die gesetzliche Pflicht zur Erarbeitung eines Gesamtabschlusses (Kommune + städtische Gesellschaften).

„Ich freue mich, dass die Stadträte mit unserem Vorschlag mitgegangen sind. Es ist eine gute Entscheidung für die Zukunft unserer Stadt.“

## 200 Jahre alte Zeichnungen fürs Stadtarchiv

Reproduktionen der handkolorierten Bilder in Commerzbank-Filiale ausgestellt

„Die Sammlungen des Stadtarchivs Freiberg sind um einen Schatz reicher geworden“, freut sich Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz: 24 kleine, handkolorierte Zeichnungen von Soldaten in Uniform aus der Zeit von etwa 1806 bis 1813, die der Freiburger Einwohner und spätere Ratszimmermeister Paul Wilhelm Lempe (1794 – 1879) gefertigt hat, gelangten Dank der großzügigen Unterstützung der Commerzbank AG Freiberg in die wertvollen Bestände des Stadtarchivs.

Das Archiv ist das historische Gedächtnis unserer Stadt. „Darum freue ich mich, wenn dieses Schatzkästchen mit Hilfe von Freiburger Bürgern und Unternehmen weiter gefüllt wird und so nachfolgenden Generationen historisches Erbe gesichert wird“, betont Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.

„Lempe hat als Freiburger die sich während der Befreiungskriege in Freiberg zeitweilig aufhaltenden Militärs wohl vorrangig aus eigenem Erleben dargestellt“, vermutet Ines Lorenz. „Eines der Stücke ist auf den 30. Oktober 1813 datiert, also vor fast exakt 200 Jahren hier am Ort von dem damals 19-jährigen Lempe gezeichnet worden.“

Es ist dem Freiburger Paul Müller (1887 – 1965) zu danken, dass diese Zeichnungen bewahrt worden sind und sich in ausgezeichnetem Zustand befinden. „Das Stadtarchiv ist der Erbgemeinschaft für dieses



Sven Faber, Mitglied der Geschäftsleitung der Commerzbank AG Sachsen, übergab in der vergangenen Woche Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm die historischen Zeichnungen (v. l.).

Foto: PS

Angebot sehr verbunden“, betont die Stadtarchivarin.

Doch ohne externe Unterstützung wäre der Erwerb nicht möglich gewesen. Sven Faber, Mitglied der Geschäftsleitung der Commerzbank AG Sachsen, freut sich, das Stadtarchiv beim Ankauf der historischen Bilder

finanziell unterstützen zu können und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hochwertige Reproduktionen der Bilder sind zudem ab 12. November in der Commerzbank-Filiale am Platz der Oktoberopfer 6 zu sehen, ab Mitte Dezember auch in der Filiale am Schlossplatz 6.

## Volkstrauertag: Zeichen setzen für Frieden und Demokratie

Die Stadtverwaltung Freiberg ruft gemeinsam mit Vereinen und Verbänden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt am Volkstrauertag, 17. November, zu Kranzniederlegungen und stillem Gedenken auf. So wollen die Freiburger auch in diesem Jahr Zeichen setzen für den Erhalt des Friedens und der Demokratie.

Ausgangspunkt weiterer Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag ist die Kranzniederlegung am Mahnmal der Verfolgten des Naziregimes auf dem Friedhof an der Himmelfahrtsgasse um 10.30 Uhr.

Programm des offiziellen Gedenkens durch Vertreter der Stadtverwaltung

9:30 Ehrung und stilles Gedenken am Landratsamt an der Gedenktafel für die Verstorbenen im Außenlager Freiberg des KZ Flossenbürg

10:30 Zentrale Gedenkveranstaltung und kurze Ansprache mit Kranzniederlegung und stillem Gedenken am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus, Donatsfriedhof, gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg

11:00 Kranzniederlegung und stilles Gedenken für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg, Donatsfriedhof

11:00 Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Mahnmal der Verfolgten des Naziregimes, anschließend am Friedhof der Roten Armee, Himmelfahrtsgasse

11:00 Kranzniederlegung und stilles Gedenken auf dem Vertriebenenfriedhof Himmelfahrtsgasse, gemeinsam mit dem Bund der Vertriebenen – KV Freiberg e.V.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden durch die Stadt Freiberg folgende Gedenkstätten aus Anlass des Volkstrauertages mit Blumen geschmückt:

- Kriegerdenkmal Johannispark
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Lossnitz/Löbnitz
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Zug
- Gedenkstätte für die Oktoberopfer
- Kriegsgräber Donatsfriedhof
- Berufsschule, Freiberg Kolleg



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



## Freiberger Integrationsprojekt ausgezeichnet

Der Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen geht in diesem Jahr geteilt mit einem Projekt aus Mainz an die Freiberger Initiative „Sprache ist Brücke“. Sie organisiert in unterschiedlichen Projekten Sprachförderung für ausländische Studierende und Wissenschaftler zum Beispiel bei der Anfertigung der Abschlussarbeit. So lernen die Studierenden die deutsche Sprache unter anderem von Freiberger Bürgern in einem Sprachpatenprogramm. Der mit insgesamt 20.000 Euro dotierte Preis wird am Mittwoch, dem 13. November 2013, im Wissenschaftszentrum Bonn an den Arbeitskreis Ausländische Studierende der TU Bergakademie Freiberg, die Freiwilligenbörse Freiberg des lokalen Vereins Lichtpunkt und das Internationale Universitätszentrum der TU Bergakademie vergeben, die „Sprache ist Brücke“ zusammen tragen. Erst zum zweiten Mal seit 1999 geht diese Auszeichnung damit an eine sächsische Initiative.

Das Integrationsprojekt startete Anfang 2010 mit einem Sprachtutorenprogramm: Hier organisiert es ehrenamtliche Helfer, die für ausländische Studierende wissenschaftliche Arbeiten sowie Bewerbungen sprachlich Korrektur lesen. „Auch wenn man als ausländischer Studierender einen Deutschkurs erfolgreich durchlaufen hat, ist das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in der Regel schwierig“, berichtet Sprachtutor Dr. Peter Seidelmann. „Deshalb sind wir Studierenden dankbar für die Möglichkeit, unsere Arbeiten kostenlos sprachlich überprüfen und verbessern zu lassen“, so Katarzyna Kubasik, ehemalige



Der Arbeitskreis Ausländische Studierende (AKAS) ist eine der beteiligten Gruppen am Projekt „Sprache ist Brücke“, das am 13. November im Bonn vom Auswärtigen Amt ausgezeichnet wird.  
Foto: TU Bergakademie Freiberg

Masterstudentin der Wirtschaftswissenschaften aus Polen. Bereits 171 mal haben sich 126 ausländische Studierende so helfen lassen.

Während im Sprachpatenprogramm ein Freiberger mit einem ausländischen Studierenden sich meist ein- bis zweimal wöchentlich trifft, um in deutscher Sprache zu kommunizieren, reden im Sprachtandemprogramm beide Partner zu gleichen Teilen in Deutsch und der Sprache des Studierenden.

In allen Angeboten kommt die Unterstützung dabei aus den Reihen der Bewohner Freibergs sowie des Umlandes. Die Freiwilligenbörse Freiberg stellt den Kontakt zu Freiberger Bürgern her, die sich sozial engagieren wollen: „Viele der ehrenamtlich Aktiven waren auf der Suche nach einer attraktiven Beschäftigung, bei der sie helfen und gleichzeitig lernen können“, sagt Kirsten Hütte von der Freiwilligenbörse.

Derzeit sind 81 ehrenamtliche Sprachpartner zwischen 20 und 82 Jahren im Einsatz.

## Ehrung für Begründer der metallurgischen Chemie

Christlieb Ehregott Gellert (1713-1795) war der erste Lehrer für chemisch-metallurgische Fächer an der Bergakademie und kann somit als Gründungsprofessor der heutigen Fakultäten 2 und 5 gelten. Mit seinem Wirken prägte er die Geschichte der Bergakademie Freiberg entscheidend. Zu seinem 300. Geburtstag veranstaltet der Ortsverband Freiberg der Gesellschaft deutscher Chemiker unter Leitung von Prof. Wolfgang Voigt vom Institut für Anorganische Chemie der Bergakademie am 13. November 2013 um 10 Uhr ein Ehrenkolloquium im Großen Hörsaal des Winkler-Baus und würdigt damit die Leistungen Gellerts.

Der aus einer Pfarrersfamilie stammende Christlieb Ehregott Gellert ist ein älterer Bruder des bekannten Dichters Christian

Fürchtegott Gellert. Mit Gründung der Bergakademie im Jahr 1765 übernahm Gellert als erster Professor den Lehrstuhl für Metallurgie, Chemie und Probierkunst, den er bis ins hohe Alter von 80 Jahren innehatte. „Da Gellert neben seiner Professorentätigkeit auch noch als Oberhüttenverwalter in Freiberg beschäftigt war, verkörpert er in besonderer Weise die Einheit von Praxis und Hochschullehre“, erläutert Prof. Voigt dazu. „Indem wir an der Bergakademie wieder chemische Praktika für fast alle Studiengänge eingeführt haben, nähern wir uns dieser für die Ausbildung notwendigen Einheit wieder an“, so Prof. Voigt.

Gellert galt seinerzeit als der bedeutendste Metallurge, so dass an seinen Vorlesungen auch zahlreiche Zuhörer aus dem

Ausland teilnahmen. Er entwickelte beispielsweise das Verfahren der „kalten Fäseramalgamation“ für die Verarbeitung von Silbererzen. 1750 wurde sein wegweisendes Werk „Anfangsgründe zur metallurgischen Chemie“ veröffentlicht. „Damit setzte Gellert einen Meilenstein in der Didaktik der sich gerade entwickelnden anorganischen Chemie“, erklärt Prof. Voigt weiter. „Es kann fraglos als das erste Buch der Chemie mit Lehrbuchcharakter bezeichnet werden“. Gellert nimmt damit in der Geschichte der Bergakademie unumstritten eine besondere und wichtige Rolle ein.

Verschiedene Vorträge zeigen im Rahmen des Kolloquiums die unterschiedlichen Facetten Gellerts auf.

## Wissenschaftler und ihre Verantwortung im Blickpunkt

Eine Interaktive Lesung und Podiumsdiskussion mit dem Autor Richard von Schirach bietet die TU Bergakademie Freiberg am Donnerstag, dem 14. November, um 19.30 Uhr im Vortragssaal der terra mineralia an. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kolleg Wissen in Verantwortung“ wird unter dem Titel „Die Nacht der Physiker – Wettlauf um die Atombombe“ darüber diskutiert, welche Verantwortung Wissenschaft hat. Grundlage für die Podiumsdiskussion bildet eine Lesung ausgewählter Passagen aus dem gleichnamigen Buch von Richard von Schirach. Der 2012 erschienene historische Roman basiert auf geheimen Abhörprotokollen, die 1945, im Rahmen der Internierung der deutschen Physiker-Elite in England angefertigt wurden. Im Mittelpunkt stehen die Reaktionen der deutschen Wissenschaftler Heisenberg, Hahn, Weizsäcker und Co. auf den Abwurf der amerikanischen Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki.

Als Technische Universität legt die Bergakademie großen Wert auf eine umfassende akademische Ausbildung. Vor diesem Hintergrund betreiben einmal im Semester Wissenschaftler und erfahrene Praktiker gemeinsam mit Studierenden „interdisziplinäre Fallstudien“. Ziel ist dabei, die disziplinenübergreifende Relevanz ingenieurtechnischer Fragestellungen aufzuzeigen und die Lernenden ganzheitlich auf ihre späteren beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.

An der Diskussion nehmen neben dem Autor unter anderem Prof. Christoph Fasbender, Professor für Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit an der TU Chemnitz, und Prof. Dirk C. Meyer, Professor für Experimentelle Physik an der Bergakademie, teil. Zudem wird der renommierte Physiker und wissenschaftliche Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf, Prof. Roland Sauerbrey, per Videobotschaft einen Beitrag zur Diskussion leisten. Darüber hinaus können sich auch Studierende anderer Hochschulen an der Diskussion beteiligen, die nicht in Freiberg sein können: Für Sie besteht die Möglichkeit sich über ein spezielles Programm auf ihrem Computer zuzuschalten und live im Chat mitzudiskutieren. Die Online-Anfragen werden durch eine Ko-Moderatorin ans Podium weitergegeben.



## „Glück auf“ für Buben und Asse

35. Freiburger Stadtmeisterschaft um Pokal des Oberbürgermeisters am 1. Dezember – Anmeldung läuft

Ein hoffentlich gutes Blatt zu dreschen, dazu bietet sich in Freiberg am Sonntag, 1. Dezember, Gelegenheit: Der Bergstadt-Skatklub „Glück auf“ lädt ein zum 35. Freiburger Skatturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters.

Die offene Meisterschaft im Gartenlokal „Einigkeit“, Berthelsdorfer Straße 110, be-

ginnt 10 Uhr, die Ausgabe der Startkarten bereits ab 9.15 Uhr.

Gespielt werden zwei Serien à 60 Spiele nach der internationalen Skatordnung mit deutschem Blatt. Die zweite Serie wird gesetzt.

Seit mehr als drei Jahrzehnten organisiert der Skatklub „Glück auf“ Freiberg e.V.

alljährlich diese Stadtmeisterschaft. Teilnehmen können daran bis zu 80 Spieler. Das Startgeld liegt bei 16 Euro einschließlich Kartengeld.

Der Gesamtsieger erhält 250 Euro und den Pokal des Oberbürgermeisters, Platz zwei ist mit 200 und Platz drei mit 150 Euro dotiert (vorausgesetzt es nehmen 72 Skat-

spieler teil). Jeder fünfte Teilnehmer erhält zusätzlich einen Geld- oder Sachpreis, der von Sponsoren gestiftet wird. Zudem werden die beste Skatspielerin des diesjährigen Turniers ausgezeichnet sowie die jeweils drei besten Skatspieler jeder Serie.

Anmeldung für die Skatmeisterschaft ab sofort möglich: 03731/ 69 68 05.

## Kurz notiert



### Eingeweiht

Eine Kräuterspirale konnten die Kinder der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ gemeinsam einweihen. Sie und ein Hochbeet entstanden auf Initiative einer Sonnenblumenkind-Mutti, die dabei u. a. von vielen Eltern, Großeltern Erzieherinnen und Unternehmen unterstützt wurde. Die Sonnenblumenkinder sagen „Danke“. Foto: SB



### Unterhalten

Kein Platz war mehr zu haben zur neuen Auflage der „Musik am Nachmittag“ im Städtischen Festsaal. Unter dem Motto „Rosenstraß und Märchenzauber“ präsentierten Mitwirkende des Mittelsächsischen Theaters den rund 200 Besuchern u.a. Melodien von Brahms, Rubinstein, Mozart und Chopin. Foto: A. Fiedler



### Gewonnen

Gleich zwei Pokale erhielt Bürgermeister Holger Reuter (r.) am vergangenen Freitag im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Einen Pokal gab es für den zweiten Platz beim diesjährigen DAK-Städtebewerb und einen weiteren für die durchgängige Teilnahme am Wettbewerb seit zehn Jahren. Foto: CR



### Vorgestellt

Die 5. Freiburger Freizeitmesse50plus im Tivoli bot ein breites Angebots-Spektrum - vom Gesundheitscheck bis zu Kultur- und Bildungstipps. Am Stand der Stadtverwaltung gab es neben Angeboten der Stadtmarketing Freiberg GmbH und der Stadtbibliothek auch wieder soziale Beratungen. Foto: K. Pilz

## Wie gut kennen Sie Europa?

Preisausschreiben: ein Europaprojekt von Bürger Europas e.V.

Obwohl die Politik der Europäischen Union unser aller Leben in vielen Bereichen immer stärker beeinflusst, ist das Interesse der Bürger(innen) an Europa und der EU eher zurückhaltend. Bürger Europas e.V. informiert seit nunmehr 12 Jahren mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen in ganz Deutschland sowie vielen Regionen Europas und der Welt über die EU. Bei dem neuesten Projekt handelt es sich um ein Preisausschreiben unter dem Motto „Unser Europa“. In acht Fragen kann das Wissen über Europa getes-

tet werden. Gleichzeitig wird auf interessante Europafakten aufmerksam gemacht.

Diese Europaaktion wird vom Bundespresseamt unterstützt. Das Quiz ist im Internet zu finden: [www.buerger-europas.de](http://www.buerger-europas.de)

Unter allen richtigen Einsendungen werden fünf zweitägige Reisen für jeweils zwei Personen nach Berlin, inkl. Reisekosten mit der Bahn, Doppelzimmer im 4-Sterne-Hotel, Verpflegung und attraktivem Programm verlost sowie 20 Trostpreise im Wert von jeweils 50 Euro.

Einsendeschluss ist der 30. November.

## Meldungen von Ehrungen erbeten

Würdigung verdienstvoller Freiburger zum Neujahrsempfang

Gewürdigt werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang all jene Freiburger, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten: Eine Powerpoint-Präsentation zeigt zusammengestellt alle Ehrungen des Jahres 2013, die Freiburger Bürger, Unternehmen, Vereine oder Institutionen erhalten haben. Zuvor werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Dabei zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig die Preise, Ehrungen und Auszeichnungen sein können.

Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch in der Pressestelle können nur die dort bekannten Ehrungen und Preise zusammengestellt werden.

Daher die Bitte an alle Freiburger: Wer selbst eine solche Ehrung erfahren hat, oder aber von einer solchen aus seinem Umfeld weiß, wird gebeten, diese der Pressestelle der Stadtverwaltung mitzuteilen: [Pressestelle@freiberg.de](mailto:Pressestelle@freiberg.de), Tel. 273 104 oder schriftlich an Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg. Herzlichen Dank.

## Geschichte des Silberbergbaus

„Zu Gast bei den Bergleuten im Silberbergbau“ heißt das neue Buch von Herbert Pffor, das heute erscheint. Vorgestellt wird es am kommenden Montag, 18. November, 18 Uhr im Senatsaal der TU Bergakademie, Akademiestraße 6.

Pffor, der lange Jahre Direktor der „Himmelfahrt Fundgrube war“, hat zudem die Ausstellung „100 Jahre Schließung des Freiburger Silberbergbaus“ konzipiert, die ab diesem Monat bis Juni kommenden Jahres im Schloss Freudenstein im Ausstellungsraum des Bergarchivs zu sehen ist.

Mit dem Buch und der Ausstellung gibt es nicht nur einen Rückblick auf den Silberbergbau, sondern es sollen auch die Leistungen früherer Generationen gewürdigt werden.

Dietrich Wagler an der Silbermann-Orgel  
Freiburger Knabenchor  
Freiburger Bergsänger  
Volkschor Augustusbürg  
Vox Cantabilis  
Blecha | Blecha Star

# Advents SINGEN

DOM ST. MARIEN  
zu Freiberg  
SAMSTAG  
30. Nov. 2013  
16.00 Uhr

Veranstalter: Kartenvorverkauf: Domladen, Am Dom Freiberg, Touristinformation Burgstraße 1, Freiberg sowie [www.reservix.de](http://www.reservix.de) gefördert durch:

## 20. Adventssingen der Euroregion Erzgebirge

Für das Adventssingen der Chöre der Euroregion Erzgebirge am 30. November, 16 Uhr im Freiburger Dom hat der Kartenvorverkauf begonnen. Erwartet werden zu diesem Konzert sechs Chöre aus der Tschechischen Republik sowie aus Deutschland. Es ist bereits das 20. Adventssingen der Euroregion Erzgebirge, dessen Gastgeber diesmal Freiberg ist. Denn das jährliche Projekt, das durch die Euroregion Erzgebirge e.V. gefördert wird, findet wechselnd auf tschechischer und deutscher Seite statt.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Konzert, in dem auch gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder mit auf dem Programm steht.

Kartenvorverkauf: Domladen, Touristinformation und unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de).